

# Seminartitel: Abfall als Gefahrgut



<b>Termin:</b> 22./23. Januar 2019  9.00 -17.00 Uhr  <b>Anmeldeschluss:</b> 07. Januar 2019  <b>Seminarleiter:</b> <b>Cornelius Giefer</b>	<b>Seminarort:</b> ARA Hotel Comfort Theodor-Heuss-Straße 30 85055 Ingolstadt Telefon 08 41/95 55-0, Telefax 0841/95 55-100  <b>Wir bitten Sie, Ihr Zimmer unter dem Stichwort „VBS Januar 2019“ selbst zu buchen.</b>
<b>Seminargebühren:</b> 369,00 € für VBS/BDE/VÖEB/RGK-Mitglieder 399,00 € für Nicht-Mitglieder  Seminarunterlagen, Mittagessen, Tagungsgetränke und Abendessen am 22.01.2019 sind im Preis inbegriffen. Die Seminargebühren sind gem. § 4 Abs. 22 Umsatzsteuergesetz umsatzsteuerbefreit.	<b>Stornobedingungen:</b> Bis 3 Kalenderwochen vor Veranstaltungsbeginn die Hälfte der Teilnehmergebühr, danach wird die gesamte Gebühr fällig. Gerne akzeptieren wir ohne zusätzliche Kosten einen Ersatzteilnehmer.
<b>Zielgruppe des Seminars:</b> Gefahrgutbeauftragte, Beauftragte Personen nach §§ 9 OWIG und 14 STGB und alle, die auf dem Gebiet der Gefahrgutbeförderung verantwortlich tätig sind.	

**Verbindliche Anmeldung unter: Fax 089 / 76 70 01 72 oder E-Mail: [info@vbs-ev.bayern](mailto:info@vbs-ev.bayern)**

<b>Name der Teilnehmer:</b>

Ansprechpartner für Rückfragen:.....

E-Mail:.....

Ort..... Datum..... Unterschrift.....

# Seminartitel: Abfall als Gefahrgut



## Informationen zum Seminar:

### Hintergrundinformation:

Neuerungen ab dem 01.01.2019

Am 01.01.2019 tritt eine weitere Änderung des ADR/RID in Kraft.

Um sich über diese Reformen zu informieren und für die Umsetzung gewappnet zu sein, veranstaltet der VBS dieses Seminar.

### Inhalt des Seminars:

- ⇒ Verkehrsrechtliche Grundlagen beim Gefahrguttransport (aktueller Überblick, Zusammenhänge, Neuerungen)
- ⇒ ADR/RID-Neuerungen 2019
- ⇒ Allgemeine Vorschriften, Begriffsbestimmungen und Ausbildung
- ⇒ Neue Klassifizierungsvorschriften der einzelnen Klassen
- ⇒ Neue Klassifizierung von Abfällen
- ⇒ Neue Kleinstmengenregelung „Begrenzte Mengen“ – „Freigestellte Mengen“
- ⇒ Vorschriften für den Versand (Kleinstmengenregelung und Kennzeichnung)
- ⇒ Beförderungsausrüstung und Beförderungsdurchführung
- ⇒ Bau- und Prüfvorschriften für Verpackungen, Großpackmittel (IBC), Großverpackungen, Tanks und Fahrzeuge
- ⇒ Neue Vorschriften für den Transport in loser Schüttung
- ⇒ Neue Angaben im Beförderungspapier
- ⇒ Neue schriftliche Weisungen
- ⇒ Übergangsfristen und Vereinbarungen
- ⇒ Neue Sondervorschriften für Lithiumbatterien (SV 188, SV 636)
- ⇒ Neue Sondervorschriften für Elektroaltgeräte
- ⇒ Transport von Leuchtmitteln

Jeder Teilnehmer erhält eine Bescheinigung nach Kapitel 1.3